

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 20/2021

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Lieferengpässe bei der Rohstoffbeschaffung sorgen für Preiserhöhungen bei Lack- und Zubehörmaterialien sowie Ersatzteilen

Preiserhöhungen für Lack- und Zubehörmaterial stehen aktuell auf der Tagesordnung. Ein Auslöser dafür ist die anhaltende weltweite Corona-Situation, die diese wirtschaftlichen Engpässe direkt beeinflusst hat. Angebot und Nachfrage regeln bekanntlich den Preis. Rohstoffengpässe bilden die Grundlage für erhöhte Einkaufspreise bei der Beschaffung und Herstellung von Produkten für den Reparaturmarkt. Erhebliche Preiserhöhungen sind die Folge dieser aktuellen Marktsituation, die an die Kunden, in diesem Fall die Fachwerkstätten, weitergegeben werden.

Materialpreisanpassungen für die Reparaturkostenermittlung

In den gängigen Kalkulationssystemen können die derzeit sprunghaften und tagesaktuellen Materialpreiserhöhungen für Lackmaterialien nicht berücksichtigt werden. Die Historie belegt, dass Preisanpassungen für Lackmaterial- und Zubehörprodukte i. d. R. zweimal pro Jahr vorgenommen und angepasst wurden, insofern die Reparaturlackhersteller und Zubehörlieferanten neue Preislisten vorgegeben haben. Die Situation, so wie sie sich aktuell darstellt, kann nicht in den Datensystemen von Audatex, DAT und Schwacke 1:1 abgebildet und zeitgleich erfasst werden.

Unsere Empfehlung:

Beobachten Sie den Markt und vergleichen Sie Ihre Einkaufspreise mit denen aus der Vergangenheit. Passen Sie Ihre Materialpreise der aktuellen Marktsituation bereits in den Angeboten an und informieren Sie Ihre Kunden rechtzeitig. Dokumentieren Sie die Materialpreiserhöhungen für Ersatzteile, Lacke und Zubehörmaterialien und geben Sie diese als Anlage zur Rechnung an den Rechnungsempfänger weiter. Soweit Kontakte zu den örtlichen Sachverständigen bestehen, setzen Sie diese über die generelle Preisentwicklung in Kenntnis. Diese sind in die Materialbeschaffung i. d. R. nicht eingebunden und erhalten die Informationen zu Materialpreisentwicklungen oft nur verzögert. Kurzfristige Preiserhöhungen sind in den Kalkulationsdatenbanken meist erst mit zeitlichem Verzug hinterlegt. Falls erforderlich, führen Sie prozentuale Materialpreisanpassungen bzw. Indexanpassungen je nach Kalkulationsmethode (Hersteller, AZT, Eurolack) durch.

-2-

Kürzung der Reparaturrechnung

Materialpreisanpassungen berechtigen nicht zur Kürzung der Rechnung durch Dritte.

Soweit eine Diskrepanz zwischen Sachverständigengutachten und Reparaturkosten besteht, führt dies meist zur Verzögerung des Schadensausgleichs, da ggf. der Sachverständige noch ein Nachtragsgutachten oder eine Stellungnahme anfertigen muss. Dies kann bereits im Vorfeld vermieden werden, in dem der Sachverständige über den aktuellen Sachverhalt informiert wird.

Fügen Sie der Rechnung diese IFL-Technische Mitteilung bei.

Dokumentieren Sie alle zusätzlich erforderlichen Arbeiten. Die anfallenden Kosten sind individuell dem Reparaturauftrag direkt zuzuordnen und somit Bestandteil der Reparaturrechnung!

Verzichten Sie nicht auf die Beschaffung von Technischen Informationen (TI) bezüglich des zur Anwendung kommenden Reparaturlacksystems. Die im Reparaturweg beschriebenen Prozesse und Materialien beeinflussen direkt die erforderlichen Materialkosten, die für die Ausführung einer fachgerechten Reparatur erforderlich sind.

Ihr IFL-Team

IFL e.V. Friedberg, 2021
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910
E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselethum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm